

Öffentliche Bekanntmachung der VWEW als Grundversorger

Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in der Ersatzversorgung.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der Vereinigte Wertach Elektrizitäts-Werke GmbH nach § 36 Abs. 1 EnWG für den Zeitraum von 01.07.2015 bis einschließlich 30.06.2018 ist die Vereinigte Wertach Elektrizitäts-Werke GmbH.

